



**Sitzungsvorlage  
018/2026**

**öffentlich**

**16.02.2026**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Bauen und Planung	26.02.2026
Rat der Gemeinde Nordkirchen	05.03.2026

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Planungsangelegenheiten - 5. Änderung des Bebauungsplanes Rosenstraße-West**

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss beschließt die Einleitung des Verfahrens zur der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenstraße-West“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenstraße-West“ die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Sachverhalt:**

Aufgrund behördlicher Vorgaben ist die Umwidmung der Straße „Wiemanns Holt“ in einen verkehrsberuhigten Bereich erforderlich. In diesem Zusammenhang ist die Festlegung fester Stellplätze im Straßenraum vorgesehen. Zudem sollen die im Bebauungsplan „Rosenstraße-West“ festgesetzten Baumstandorte realisiert werden. Die entsprechende Planung wurde im vergangenen Ausschuss für Bauen und Planung vorgestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass sich mit der vorgelegten Planung nicht die volle Anzahl der im Bebauungsplan „Rosenstraße-West“ vorgegebenen Baumpflanzungen realisieren lässt, wurde die Verwaltung im vergangenen Ausschuss für Bauen und Planung beauftragt, die Notwendigkeit einer Bebauungsplanänderung erneut juristisch prüfen zu lassen. Entgegen zuvor anderweitig getroffener Aussagen erfordert die Reduzierung der Zahl der Bäume zugunsten von Parkraum eine Änderung des Bebauungsplanes.

Die durch die Verwaltung veranlasste juristische Prüfung stellt hierzu fest:

„Wenn die Gemeinde den B-Plan unverändert lässt, muss sie ihn auch umsetzen. Wenn sie ihn nicht mehr umsetzen will – etwa weil ihr die Schaffung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum wegen einer geänderten städtebaulichen Zielsetzung wichtiger ist als die Durchgrünung –, muss sie den B-Plan in dem gesetzlich vorgesehenen Verfahren entsprechend ändern.“

Somit schlägt die Verwaltung vor, die textliche Festsetzung 6.2 der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenstraße-West“ dahingehend zu ändern, dass im Verlauf der Erschließungsstraßen nicht mehr alle 20 m ein Baum zu pflanzen ist, sondern insgesamt 10 Bäume realisiert werden müssen (siehe Anlage 1). Diese Menge lässt eine sinnvolle und notwendige Anzahl an zu errichtenden Stellplätzen zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	2.500,00 €
Verfügbare Mittel im Produkt / Budget		
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen

Anlage 1 - BP Nr. 1 Rosenstraße West - 5. Änderung (Jan. 2026)

Anlage 2 - BP Rosenstraße-West 5. Änderung